

Drucksache Nr.: 207/2022

Dezernat IV
Federführend: Bauprojekte
Anlagen:
Az.: 710, hof

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	19.07.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die aktuell laufende Sanierung der Kita Hetzelstift, Hetzelstraße 14 in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der vorgezogenen Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die aktuell laufende energetische Sanierung der Kita Hetzelstift, Hetzelstraße 14 in Neustadt an der Weinstraße in Höhe von **232.000,00 €** zu.

Begründung:

Das doppelgeschossige Gebäude der Kita Hetzelstift wurde 1880 als Kinderbewahranstalt im spätklassizistischen Stil errichtet. Es diente im Laufe seiner Geschichte als Waisenhaus, Schule und Lazarett. Heute ist es ein bedeutsames Zeugnis der städtischen Sozialgeschichte mit einem hohen städtebaulichen Anspruch. Es besteht seit Jahren ein dringender Sanierungsbedarf.

Eine Bauschadensursache, welche gründlich untersucht wurde und zu Setzrissen geführt hatte, wurde 2021 behoben. Aktuell ist die energetische Sanierung im Gange, welche die umfangreiche Instandsetzung der Außenhülle, d. h. der Fenster, Türen, Außenwände und der Dachfläche sowie der oberen Geschossdecke inklusive Dämmung umfasst. Somit wird auch die Energiebilanz des Gebäudes - unter Beachtung des Denkmalschutzes - nachhaltig verbessert.

Der Gesamtaufwand für die energetische Sanierung beträgt 519.000 Euro. Im Haushalt 2022 waren bisher Mittel in Höhe von 287.000 € für diese Maßnahme eingestellt.

Diese ursprünglichen Mittel beruhen auf einer anfänglichen Kostenschätzung, die im Laufe des Projektes an die weiterführende Planung und die Kostensteigerungen im Baugewerbe angepasst wurde. Die Mehrkosten in Höhe von 232.000 € wurden daraufhin im Nachtrag 2022 eingeplant.

Um den Fortgang der Baumaßnahme aufrecht zu erhalten und Bauverzögerungen zu vermeiden, dient dieser Beschluss dazu, die im Nachtrag 2022 vorgesehenen Mittel vorab bereitzustellen, da mit der Ausführung der weiteren Arbeiten nicht bis zur endgültigen Genehmigung des Nachtrages gewartet werden kann.

Neustadt an der Weinstraße, 12.07.2022

Oberbürgermeister